STADT PENZBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.02.2021
Beginn:	18:31 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	großen Saal der Stadthalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Korpan, Stefan

Mitglieder des Stadtrates

Abt, Christian
Bartusch, Regina
Bocksberger, Markus
Disl, Ferdinand
Eberl, Jack
Eilert, John
Frohwein-Sendl, Ute
Fügener, Sebastian
Geiger, Christine
Jabs, Armin
Janner, Martin
Kammel, Rüdiger
Leinweber, Adrian
Lenk, Hardi
Lisson, Nick — Das Stadtratsmitglied Herr Lisson war beim TOP Ö 7 abwesend.

Probst, Maria
Sacher, Wolfgang
Schmuck, Ludwig
Trifunovic, Aleksandar
Völker-Rasor, Anette, Dr.
von Platen, Katharina — Das Stadtratsmitglied Frau von Platen war bei der Abstimmung zum TOP Ö 4 abwesend.

Yerli, Bayram
Zehetner, Elke

Schriftführerin

Koller, Daniela

Verwaltung

Blank, Johann
Holzmann, Peter
Klement, Justus
Reis, Roman
Sendl, Thomas
Zimmermann, Carl

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Engel, Kerstin, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	1/024/2021
2	Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2021	1/044/2021
3	Mitteilungen	
3.1	Personalvorstellung	1/042/2021
3.2	Antrag: Aktualisierung des Mobilfunkkonzeptes hinsichtlich des 5G-Ausbaus	6/004/2021
3.3	Generalsanierung der Dreifachsporthalle am Josef-Boos-Platz: Zuschuss	2/021/2021
3.4	Mitteilungen der Verwaltung	1/023/2021
4	Energetischer Kriterienkatalog für NEU zu errichtende Gebäude der Stadt Penzberg	6/005/2021
5	Vorstellung des Energieberichts 2019 für 13 ausgewählte städtische Liegenschaften sowie die Vorstellung des CO2-Berichts 2018 für die Stadt Penzberg	6/006/2021
6	Radwegnetz in Penzberg: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verbesserung des Radwegnetzes durch eine Verbindung zum Zibetholzweg über den Randbereich der Berghalde bis zur Henlestraße Antrag	4/008/2021
7	Betriebskostenabrechnung der RVO München: Anerkennung für das Jahr 2020	4/005/2021
8	Kostenfreie Beförderung aller Schulkinder zum Beginn des neuen Schuljahres ab dem September 2021: Entscheidung über die Fortführung	4/006/2021
9	Neue Stadtbuslinie 3: Verlängerung (coronabedingt) der befristeten Laufzeit um ein Jahr bis zum 31.08.2022	4/007/2021
10	Bebauungsplan „Edeka-Areal“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB: Beschluss zur öffentlichen Auslegung	3/053/2021
11	Grundsatzentscheidung Industriefläche oberhalb des Druckzentrums	2/024/2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	**Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

1. Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan begrüßt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur öffentlichen Tagesordnung gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, informiert die Stadtratsmitglieder, die Verwaltung und die Bürger*innen, dass die öffentliche Sitzung mit Probelivestream stattfindet. Der Livestream wird nicht öffentlich gestellt, sondern dient nur den Stadtratsmitgliedern dazu, um sich eine Meinung zu bilden.

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, stellt den Stadtratsmitgliedern die Frage, ob der TOP Ö 10 „Bebauungsplan „Edeka-Areal“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB: Beschluss zur öffentlichen Auslegung“ vorgezogen werden kann, da die Antragssteller vor Ort seien. Es erfolgen keine Einwände von Seiten der Stadtratsmitglieder.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2021

1. Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.01.2021 gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Es erfolgen keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als angenommen.

Zur Kenntnis genommen

3 Mitteilungen

3.1 Personalvorstellung

1. Vortrag:

Dem Stadtrat stellen sich die neu eingestellten Bediensteten vor:

Frau Dr. Andrea Falkner, Abteilung 2, Sachbearbeiterin Kämmereiwesen in Teilzeit seit 01.12.2020,

Frau Veronika Friebel, Abteilung 3, Sachgebiet Hochbau, Architektin in Teilzeit seit 01.02.2021.

Zur Kenntnis genommen

3.2 Antrag: Aktualisierung des Mobilfunkkonzeptes hinsichtlich des 5G-Ausbaus

Vortrag:

Mit dem Schreiben vom 20. September 2020 stellte die Fraktion Penzberg MITEINANDER den Antrag, dass Mobilfunkkonzept der Stadt Penzberg zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang wollte die Verwaltung Herrn Dipl. Ing. Ulrich von der Firma *funktechanalyse* sowie Herrn Sommer (Rechtsanwalt) zu einer Stadtratssitzung einladen, um zu den im Antrag geschilderten Fragestellungen einen ersten Überblick zu geben.
Leider ist aus terminlichen Gründen ein Besuch bzw. eine virtuelle Teilnahme erst zur Stadtratssitzung am 18. Mai 2021 möglich.

Zur Kenntnis genommen

3.3 Generalsanierung der Dreifachsporthalle am Josef-Boos-Platz: Zuschuss

Vortrag:

Die Stadt Penzberg hat für die Generalsanierung der Dreifachsporthalle am Josef-Boos-Platz von der Regierung von Oberbayern einen Zuschuss in Höhe von 310.000 € erhalten.

Zur Kenntnis genommen

3.4 Mitteilungen der Verwaltung

1. Vortrag:

a) Termine:

Dienstag, 09.03.2021	Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Dienstag, 23.03.2021	Stadtratssitzung Stadthalle, Großer Saal Beginn: 18:15 Uhr

b) Antrag der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander auf Freigabe einer städtischen Grünfläche für einen Gemeinschaftsgarten:

Am 17.02.2021 ging bei der Verwaltung folgender Antrag ein:

Penzberg MITEINANDER
Markus Bocksberger
Vordermeier 2
82377 Penzberg

Penzberg
MITEINANDER
Frei denken. Frei handeln.

An die Stadt Penzberg
Herrn Ersten Bürgermeister Stefan Korpan
Damen und Herren des Stadtrats

Penzberg, 15.02.2020

Antrag: Freigabe einer städtischen Grünfläche für einen Gemeinschaftsgarten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Korpan,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

das Jahr 2020 bereits hat unter dem Zeichen der Pandemie neue Bedürfnisse und Trends hervorgebracht. So hat neben naturverbundenen Freizeitbeschäftigungen in der näheren Umgebung auch das Gärtnern viele neue Freunde gefunden. Ein Beitrag der Stadt zur Wiederbelebung corona-gerechter Geselligkeit im Außenbereich kann darin bestehen, den Bürgern eine städtische Fläche für gemeinschaftliches Gärtnern anzubieten.

Der Stadtrat möge deshalb beschließen:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

- die städtischen Grünflächen daraufhin zu prüfen, ob es ein zentral gelegenes und gut erreichbares Areal für diesen Zweck gibt und
- einen Aufruf zu starten, der das Interesse der Bürger wie auch der Bildungseinrichtungen an einem solchen Angebot auslotet.

Begründung:

Zuletzt hat die Diskussion um die Neugestaltung des „Breitfilz" das allgemein große Interesse am Gärtnern gezeigt. Das städtische Angebot würde so erweitert. Und noch mehr: In der Freiflächengestaltung würde die Stadt mit positivem Beispiel vorangehen, indem sie zu eigenem kreativen Tun anregt. Dies würde bestenfalls auch rückwirken auf die Gestaltung privater Freiflächen. Darüber hinaus würde der öffentliche Raum dazu beitragen, das Bewusstsein für die Natur und ihren Artenreichtum zu schärfen. Damit würde auch im Zusammenhang mit der Bedrohung von Umwelt und Klima ein Bildungsbeitrag geleistet, ganz besonders für Kinder, deren Wissen über gesunde Ernährung hier gefördert werden könnte. Zuletzt schließlich würde zusätzlich der Zusammenhalt der Gesellschaft gefördert, der nicht erst durch die zur sozialen Distanz zwingende Pandemie auf eine Belastungsprobe gestellt worden ist. Insgesamt also wäre eine Reihe positiver Effekte ohne den Einsatz großer finanzieller Mittel, die pandemiebedingt eingeschränkt sind, dennoch möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Bocksberger
Stadtrat Penzberg MITEINANDER

Ute Frohwein-Sendl
Stadträtin Penzberg MITEINANDER

Dr. Anette Völker-Rasor
Stadträtin Penzberg MITEINANDER

Martin Janner
Stadtrat Penzberg MITEINANDER

Erläuterung zum Antrag „Fläche für Gemeinschaftsgarten“

Der Antrag auf eine Fläche für gemeinschaftliches Gärtnern Penzberger Bürger ordnet sich ein in eine Bewegung, die seit Ende der 1990er Jahre Städte weltweit erobert. Bekannt geworden ist sie unter verschiedenen Bezeichnungen wie etwa „Urban Gardening“, „Urbanes Gärtnern“, „Community Gardens“, „Gemeinschaftsgärten“ usw.
Im Kern geht es immer um das gleiche Anliegen: Städtische Flächen werden so grüner und schöner, die Kunst des Gärtnerns wird im Wissen der Bevölkerung verankert, das Bewusstsein für die Herkunft unserer Nahrung wird geschärft, und gemeinschaftliches – oft auch interkulturelles – Handeln wirkt Isolation wie auch Vorurteilsbildung entgegen.

In Deutschland haben als erstes die Berliner „Prinzessinnengärten“ weit über die Grenzen der Stadt hinausgewirkt. Auf dem Moritzplatz in Kreuzberg, einer Brache an der früheren Grenze, durften 2009 die umliegenden Anwohner in Kisten auf Paletten einen mobilen Garten errichten, der jederzeit rasch abbaubar sein würde. Tatsächlich sollte zehn Jahre später die jährlich erteilte Genehmigung auslaufen. Während allerdings seit 2018 bereits die gesamte Anlage auf den alten St. Jacobi Friedhof in Neukölln umzog, wurde im letzten Moment doch noch einmal eine Genehmigung für zwei weitere Jahre für den Moritzplatz erteilt. Der alte Garten wird jetzt von einem neuen Verein betreut wie bisher.

Prinzessinnengarten, Moritzplatz, Berlin

Ausgehend von dieser Initiative, die in vielen anderen deutschen Städten Nachahmung gefunden hat, ist seither bekannt, dass sich auch mitten zwischen Häusern Gemüse ernten, Blumen schneiden und sogar Bienen beherbergen lassen. Um uns herum gibt es in nächster Nähe den „Gemeinschaftsacker Seeshaupt“, den „Interkulturellen Gemeinschaftsgarten Benediktbeuern“, den „Integrativen Garten Geretsried“, den „Franz Marc Museumsgarten Kochel“, den „DaTölzaGarten“ am Franziskuszentrum in Bad Tölz, den „DaLenggrieserAcker“ in Lenggries wie schließlich den „Naturerlebnisgarten Staffelsee“ in Murnau. Sie sind zumeist in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit dem Zuzug von Flüchtlingen entstanden.

Mit dem Konzept des Gärtnerns in der Stadt lässt sich aber auch das Eintreten für naturnahe Garten- und Landschaftsgestaltung verbinden. Hier sind etwa die Ortsgruppen des „BUND Naturschutz“ aktiv oder der Verein „Naturgarten e.V.“. Dabei liegt das Augenmerk auf der Erhaltung der Artenvielfalt. Sinnvoll ist die Kombination von beidem, weil für den Artenschutz oft die räumliche Gliederung eine große Rolle spielt, um auch Raum für bedrohte Pflanzen und Tiere zu bieten. Beispiele hierfür gibt es in direkter Nähe etwa mit dem „Permakulturgarten in Schlehdorf“, der Blumenwiese Kemmelalle in Murnau oder dem Natur-Erlebnis-Spielplatz in Habach.

Gemeinsam gärtnern in München am Zenettiplatz, am Domagkpark oder auf draußen auf dem Land.

Richtungsweisende Quartierentwicklungen denken solche Flächen, sei es nun zum Ernten oder für den Artenerhalt, heute von vornherein mit. Man sieht dies gut etwa im neuen Münchner Musterviertel „Prinz-Eugen-Park". Dort hat man darauf verzichtet, die Räume zwischen den Gebäuden künstlich zu gestalten, sondern dies den Bewohnern überlassen. Im Ergebnis sieht man eine Mischung von bäuerlich anmutenden Gemüsegärten mit bunten Spielflächen für Kinder, die inmitten von schönem oder nützlichen Grün trotzdem ausreichend Platz für eigene Gestaltungsideen finden. Aber selbst da, wo dafür nicht Vorsorge getroffen ist, verschafft sich Grün ein Recht, wie etwa mitten in Paris zu sehen.

Grünflächen im Münchner Quartier Prinz-Eugen-Park

Straßengarten in Paris

Die Beispiele zeigen, dass es bei städtischen Gemeinschaftsgärten gleichgültig ist, ob sie still zwischen Wohnhäusern liegen, von tosendem Verkehr umgeben auf einem brach liegenden Platz oder sogar lediglich am Rand von Straßen. Nur gut erreichbar müssen sie sein. Das unterscheidet sie von den eher am Stadtrand liegenden Gemeinschaftsäckern, die in letzter Zeit auch immer öfter entstehen, um Städtern die Möglichkeit zum selbstversorgenden Obst- und Gemüseanbau zu geben. Durch neu belebte innerstädtische Grünflächen erhalten nicht nur Bürger mit Freude am gemeinsamen Garteln die Möglichkeit für kreatives Tun und Geselligkeit. Die oft liebevoll gepflegten Flächen wirken auch stilbildend auf die Gestaltung privater Freiflächen zurück.

Mit dem Kartensatz des 2015 abgeschlossenen „Integrierten Stadtentwicklungskonzepts" (ISEK) wurde ein hervorragendes Instrument geschaffen, um eine passende Fläche zu finden: Karte 6 zeigt die Grünflächen in der Stadt.
Eine gut erreichbare, zentral gelegene Fläche stellt etwa der Skulpturenpark am Schlossbichl dar. Ein hier gelegener Garten wäre auch für die Schulen gut erreichbar und in Form von Unterrichtsprojekten zu nutzen. Obwohl weniger zentral gelegen käme auch der Alte Bahndamm in Betracht, der als Fuß-/Radweg bereits wie ein Naherholungsgebiet genutzt wird. Doch die Verwaltung hat einen besseren Überblick, um eine geeignete Fläche auszumachen, ob nun direkt für das Arbeiten im Boden oder gegebenenfalls für den Aufbau von Hochbeeten.

Literatur:

Renate Künast/Viktoria Wegner, Rein ins Grüne – Raus in die Stadt, 2019

Nomadisch Grün/Stefanie Müller-Frank, Prinzessinnengärten. Anders gärtnern in der Stadt, 2012

Links:

Gemeinschaftsgärten im Oberland: https://anstiftung.de/urbane-gaerten/gaerten-im-ueberblick

BN-Ortsgruppe Penzberg: https://weilheim-schongau.bund-naturschutz.de/ortsgruppen/penzberg

Verein „Naturgarten e.V.": https://www.naturgarten.org/regionalgruppen/werdenfels.html

https://www.penzberg.de/rathaus/isek/

zu b)
Das Stadtratsmitglied der BfP Stadtratsfraktion, Herr Sacher, verweist auf die Geschäftsordnung der Stadt Penzberg, dass Anträge der Fraktionen, einen Finanzierungsvorschlag beinhalten sollen.

c) Impfzentrum:

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Thema Impfzentrum in Penzberg. Weiter schlägt er einen Fahrdienst zum jetzigen Impfstandort in Peißenberg für die Senioren und Seniorinnen vor. Außerdem rät er, eine Person in der Verwaltung zu benennen, die den älteren Mitbürger*innen bei der Antragsstellung zum Impfen hilft. Die Verwaltung wird prüfen, wer hierfür in Frage kommt.

Der Stadtkämmerer, Herr Blank, weist darauf hin, dass der Fahrdienst von den Krankenkassen bezuschusst wird.

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, teilt mit, dass ein Impfstandort in Penzberg geplant ist.

d) Mobilitätskonzept:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Eilert, erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise bzgl. dem Mobilitätskonzept.

Der Stadtbaumeister, Herr Klement, erteilt hierzu Auskunft, dass der Leiter der Abteilung für Umwelt- und Klimaschutz, Herr Zimmermann, gerade eine Auswahl der infrage kommenden Büros zusammenstellt und diese dann in einer der nächsten Stadtratssitzungen vorstellen wird. Herr Zimmermann ergänzt hierzu, dass gerade ein Leistungsverzeichnis erstellt wird. Dieses wird dem Bayerischen Prüfungsverband zur Prüfung vorgelegt.

e) Fahrradfreundliche Kommune:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Frau Dr. Völker-Rasor, fragt an, wie weit die am 06.10.2020 beschlossene Aufnahme in den AGFK Bayern e. V. vorangeschritten ist. Der Ordnungsamtsleiter, Herr Holzmann, berichtet hierzu, dass eine Bestandsaufnahme an Radwegen und Tempo 30 Zonen gemacht wurde. Für den Sommer ist eine große Auftaktveranstaltung geplant.

Zur Kenntnis genommen

4	Energetischer Kriterienkatalog für NEU zu errichtende Gebäude der Stadt Penzberg

1. Vortrag:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.02.2021 vorberatend über den nachstehenden Entwurf des energetischen Kriterienkatalogs befasst und die rot gekennzeichneten Ergänzungen empfohlen.

Energetischer Kriterienkatalog für NEU zu errichtende Gebäude der Stadt Penzberg:

Vorbemerkung: Der Energetische Kriterienkatalog gilt ausschließlich als Empfehlung für städtische Gebäude.

Gebäudestandard:

Ab 2021 müssen alle Neubauten in der EU-Gebäuderichtlinie „Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“, den neuen Standard des ***Niedrigstenergiegebäude* /Nearly Zero Energy Buildings (NZEB)** erfüllen. Für die Neubauten von staatlichen Behörden gilt diese Verpflichtung - neben der Vorbildfunktion- bereits ab 2019.

Da der Begriff ***Niedrigstenergiegebäude*** nicht genau definiert ist, wird als Energiestandard der Heizwärmebedarf von **15kWh/ (m²a)** empfohlen.
Dieser Wert entspricht dem Passivhausstandard und wurde auch im Vortrag aus der Stadtratssitzung (Pkt. 4.1, a / „Errichtung städtische Neubauprojekt“) am 20.11.2019 gefordert.

Gebäudetechnik:

Heizung:

Soweit möglich sollten städtische Neubauten an das örtliche Fernwärmenetz angeschlossen werden.
Da ein Anschluss nicht immer möglich ist, kann als Alternative ein Einbau einer Pelletheizung bzw. einer Wärmepumpe erfolgen bzw. geprüft werden.

Neue Technologien auf Basis von erneuerbaren Energien sind zu bevorzugen, z.B. Einbau von PVT-Kollektoren (Hybridkollektoren) als Haupt- oder Ergänzungskomponenten.

Lüftungs.- und PV-Anlagen:

Beim Einbau von Lüftungs- und PV-Anlagen muss auf einen hohen Wirkungsgrad/Wärmerückgewinnung geachtet werden. Als Parameter dienen die aktuell gültigen Kriterien der BAFA und KFW zur Förderbewilligung. Als Empfehlung für die Leistung der PV-Anlage wird mindestens der Jahresstromverbrauch des Gebäudes veranschlagt.

Baustoffe und ökologische Aspekte:

Die Erstellung von Neubauten und die Entsorgung von Altgebäuden sollte sich in den natürlichen Stoffkreislauf eingliedern.

Als wesentlich werden folgende Punkte erachtet:

- Verwendung von Baustoffen, deren Rohstoffgewinnung/Nutzung umweltverträglich ist und die einfach entsorgt werden können, idealerweise biologisch abbaubar sind und

nach Möglichkeit ohne großen Energie- und Transportaufwand hergestellt wurden (Beschaffung regionaler Baustoffe)

- Vermeidung baubiologisch bedenklicher oder toxischer Stoffe
- Einsatz von Recycling-Produkten (z.B. Recyclingbeton)
- Klein gehaltene Gesamtaußenfläche des Gebäudes im Verhältnis zum Gebäudeinhalt, respektive Volumen
- Klein gehaltene versiegelte (bebaute) Flächen und/oder Bauwerksbegrünung an der Gebäudefläche und des Daches (Dachbegrünungen)
- Nachhaltige Entwässerungstechnik, evtl. durch Trennung von Trink- und Brauchwasser, dass zum Waschen oder Blumengießen verwendet wird (z.B. Zisternen)
- Eine Ökologische Bauweise, z.B. in Massivholz-, Holzständer- bzw. Tafelbauweise mit einer ausgeglichen CO_2-Bilanz, ist zu bevorzugen

E-Mobilität:

Eine Umsetzung der Mobilitätswende durch die Integration von Ladestationen in Gebäuden ist vorzunehmen (Stellplatzsatzung).

Nachweise:

Um eine Überprüfung und Einhaltung des Energiestandards zu gewährleisten, müssen für alle städtischen Neubauten Dokumentationen über den Neubaustandard inkl. einem Energieausweis erstellt werden. Des Weiteren sind die internen Satzungen und Empfehlungen (Stellplatzsatzung, Ökologischer Kriterienkatalog & Ortsgestaltungssatzung) der Stadt Penzberg einzuhalten.

2. Beschluss des Ausschusses für Bau-, Mobilitäts- und Umweltangelegenheiten vom 09.02.2021:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat den energetischen Kriterienkatalog der Stadt Penzberg für neu zu errichtende Gebäude ergänzend seiner redaktionellen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

3. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Energetischen Kriterienkatalog für neu zu errichtende Gebäude der Stadt Penzberg.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Dem Protokoll liegt als Anlage 1 der energetische Kriterienkatalog für NEU zu errichtende Gebäude der Stadt Penzberg bei.

5	**Vorstellung des Energieberichts 2019 für 13 ausgewählte städtische Liegenschaften sowie die Vorstellung des CO2-Berichts 2018 für die Stadt Penzberg**

1. Vortrag:

Im November 2019 wurde vom Stadtrat beschlossen, dass auf Grundlage eines Energieberichts für alle kommunalen Liegenschaften ein Sanierungsplan aufzustellen ist, mit dem Ziel der Klimaneutralität städtischer Liegenschaften bis 2030.

Die Verwaltung stellt aufgrund der Beschlussfassung die Zahlen zur Entwicklung des Energieverbrauchs der 13 ausgewählten städtischen Liegenschaften für das Jahr 2019 vor. Des Weiteren wird der CO_2-Bericht 2018 für die Stadt Penzberg vorgestellt. Kennzahlen der Energieverbräuche für den CO_2-Bericht stehen für den Betrachtungszeitraum 2019 noch nicht zur Verfügung.

Die von Herr Jähnichen 2017 vorgestellten Kennzahlen für den Betrachtungszeitraum 2010 - 2015 sind als Dokument angehängt. Des Weiteren findet sich als Anhang eine Dokumentationserklärung der Energiewende Oberland über die Datenermittlung zum CO_2-Bericht.

Die Abteilung 6 arbeitet derzeit an einer Erweiterung des städtischen Energiemanagements. Hierzu wird eine Beschlussvorlage für den Bau, Mobilität, und Umweltausschuss vorbereitet und zeitnah vorgestellt.

Folgende Stellungnahmen wurden zu den vorliegenden Ergebnissen eingereicht:

2. Stellungnahme Bauamt:

Bürgermeister-Prandl-Schule → Betrachtung hinsichtlich Wärme- und Stromverbrauch

Für die Bürgermeister-Prandl-Schule findet aktuell eine umfangreiche Bestandsaufnahme statt, welche die Schule hinsichtlich ihres Sanierungsbedarfs bewerten soll. Der gestiegene Stromverbrauch bedarf genauerer Klärung. Hierzu gibt es aktuell noch keine plausible Erklärung.

Museum (Am Museum 1) → Betrachtung hinsichtlich Stromverbrauch

Die Lüftungsanlage muss aufgrund von teilweise defekten Betonkernaktivierungen und falscher Planung der Anlage die komplette Kühlfunktion des Gebäudes übernehmen.

Stadthalle → Betrachtung hinsichtlich Wärmeverbrauch

Im Jubiläumsjahr 2019 wurden deutlich mehr Veranstaltungen als im Jahr 2018 durchgeführt. Dennoch überrascht der hohe Anstieg des Wärmeverbrauchs. Dies könnte sich in der Neuinstallation von Wärmemengenzählern im Bestand begründen, ebenso mit der räumlichen Aufteilung zwischen Gaststätte und Stadthalle. 2018 und 2017 wurde das gesamte Gebäude verpachtet, sodass die Energiekosten vom Pächter zu tragen waren.

Veranstaltungsjahr	2019	2018	2017
Durchgeführte Veranstaltungen	141	106	53

3. Sitzungsverlauf:

Das Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Frau Probst, stellt zum hohe Wärmeverlust in der Bürgermeister-Prandl-Grundschule fest, dass die Corona-Pandemie erst seit dem Jahr 2020 aktuell war und somit im Jahr 2019 nicht durch das Lüften begründet werden kann. Der Leiter der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz, Herr Zimmermann stimmt ihr zu und wird die Vorlage dahingehend abändern.

Zur Kenntnis genommen

Dem Protokoll liegen folgende Anlagen zum TOP Ö 5 bei:

Anlage 2: Vorstellung des Energieberichts der kommunalen Liegenschaften 2019
Anlage 3: Energiebericht 2019
Anlage 4: CO2-Bilanz Penzberg 2018
Anlage 5: Dokumentation Energie- und CO2-Bilanz 2018
Anlage 6: Präsentation Energie- und Klimaschutzbericht

6	**Radwegnetz in Penzberg: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verbesserung des Radwegnetzes durch eine Verbindung zum Zibetholzweg über den Randbereich der Berghalde bis zur Henlestraße Antrag**

1. Vortrag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen mit Schreiben vom 03.12.2020 den Antrag zur Verbesserung des Radwegenetzes in Penzberg durch eine Verbindung zum Zibetholzweg über den Randbereich der Berghalde bis zur Henlestraße.

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt wird beauftragt den bisherigen Fußweg zwischen dem Zibetholzweg zur Henlestraße über die Berghalde so umzugestalten, dass auch ein für Fahrradfahrer geeigneter Weg entsteht.

Begründung:

Das Vorhandensein guter und schneller Fahrradverbindungen ist die Voraussetzung für einen Fahrradverkehr des Alltags. Trotz der Steigung in dem Bereich stellt der Weg eine gelungene Verbindung dar. Die Elektrifizierung des Fahrradverkehrs schreitet nicht zuletzt wegen des Covid-19-Virus schnell voran. Damit haben nicht nur sportliche Fahrradfahrer die Möglichkeit diese Strecke zu nutzen. Durch die Neugestaltung des EDEKA-Geländes werden durch den Anschluss des neuen Wohnquartiers viele Bewohner direkt Nutznießer dieser Verbindung. Diese Maßnahme steht nicht im Widerspruch ein ganzheitliches Verkehrskonzept für Penzberg zu erstellen und kann deshalb unabhängig davon beschlossen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Weg am Rande des „Erholungs- und Freizeitzentrum Berghalde“ ist als Fußweg beschildert und das Radfahren verboten. Der Gehweg ist vom Parkplatz an der Henlestraße bis zum Parkplatz am Zibetholzweg durchgängig ca. 2,65 m breit asphaltiert. Beiderseits des Weges befinden sich Grünflächen als zusätzlicher Sicherheitsraum. Somit ist im Begegnungsfall Radfahrer/Fußgänger bzw. Radfahrer/Fußgänger ein ausreichender Sicherheitsabstand gegeben.

Die Polizei erachtet die Freigabe des Fußweges ebenfalls für sinnvoll. Zu beachten ist jedoch, dass der Weg, vor allem am Wochenende von Besuchern der Berghalde und des Hundeauslaufplatzes stark frequentiert ist.

Gegenseitige Rücksichtnahme ist bei den Verkehrsteilnehmern deshalb geboten. Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich die Freigabe des Fußweges für die Radfahrer, jedoch im Einvernehmen mit der Polizei, erst einmal versuchsweise befristet für ½ Jahr. Sofern während diesen Zeitraums keine Probleme durch den freigegebenen Radverkehr festzustellen sind, kann eine unbefristete Anordnung für den Mischverkehr auf dem Verbindungsweg erfolgen.

Die weiteren Wege auf dem Freizeit- und Erholungsgebiet bleiben jedoch weiterhin nur den Fußgängern vorbehalten. Dies wird durch die „Fußgängerbeschilderung“ am Beginn der Wege kenntlich gemacht.

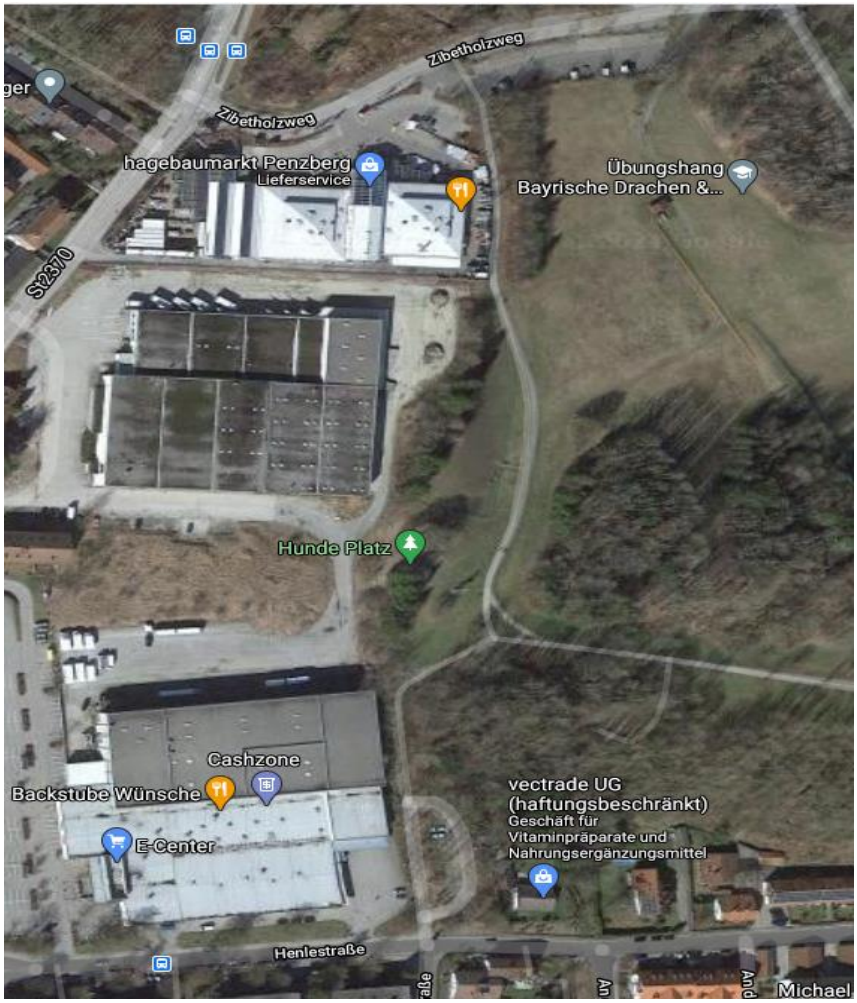

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt zur Verbesserung des Radwegnetzes in Penzberg den Fußweg zwischen dem Parkplatz am Zibetholzweg und dem Parkplatz an der Henlestraße für den Radverkehr freizugeben. Die Anordnung erfolgt vorerst befristet für ½ Jahr.

Sofern während diesen Zeitraums keine Probleme durch den freigegebenen Radverkehr festzustellen sind, kann eine unbefristete Anordnung für den Mischverkehr auf dem Verbindungsweg erfolgen.

Die weiteren Wege auf dem Freizeit- und Erholungsgebiet bleiben jedoch weiterhin nur den Fußgängern vorbehalten. Dies wird durch die „Fußgängerbeschilderung“ am Beginn der Wege kenntlich gemacht.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

7 Betriebskostenabrechnung der RVO München: Anerkennung für das Jahr 2020

1. Vortrag:

Mit Schreiben vom 08.02.2021 teilt uns die Zentrale der RVO in München mit, dass sich die Betriebskosten des Penzberger Stadtbusverkehrs – ohne die ab 01.09.2021 befristete genehmigte Stadtbuslinie 3 - für das Jahr **2020 auf 638.724,56 €** belaufen.

Durch den neuen Verkehrsvertrag zwischen der Stadt Penzberg und der Regionalverkehr Oberbayern GmbH vom Mai/Juli 2019 erfolgt die Berechnung nach dem finanziellen Nettoeffekt und der Ausgleichszahlung.

Die jährliche Ausgleichszahlung beläuft sich aufgrund den errechneten betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten für den Stadtbusverkehr auf **440.531,82 €.** Die Fahrgeldeinnahmen sowie weitere Einnahmen, insbesondere Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG sowie nach §§ 145 ff. SGB IX, stehen der RVO als Auftragnehmer zu.

Die Betriebskostenabrechnung der RVO gliedert sich aus diesem Grunde wie folgt:

Stadtverkehr Penzberg DB Regionalverkehr Oberbayern

Abrechnung für 2020

I. Betriebskosten:

Gesamtkosten lt. Angebot				638.724,56 €
Ausgleichsleistung für Linie 3 lt. Vertrag (seperate Abr.)	85 Tage	658,00 €		
			Betriebskosten 2020	**638.724,56 €**

II. Einnahmen:

Druckerein-nahmen RVO	Zusatzerlöse FVO-Linien	Einnahmen Bürgerbüro	Einnahmen Jobtickets Roche	Einnahmen Rettungsschirm	Ausgleich BahnCard RVO	Ausgleich SchwB. - RVO 7,40%	Ausgleich § 45 a RVO	Einnahmen gesamt
55.067,80 €	54,80 €	18.411,90 €	50.000,00 €	65.485,00 €	986,60 €	9.214,56 €	0,00 €	**199.220,66 €**

III. Betriebskosten abzgl. der Einnahmen:	**439.503,90 €**
IV. geleistete Abschlagszahlungen:	**440.531,76 €**
V. Restforderung der RVO an die Stadt Penzberg für 2020	**-1.027,86 €**

Aufgrund der bereits geleisteten Abschlagszahlung ergibt sich für das Jahr 2020 eine Rückforderung der Stadt in Höhe von 1.027,86 €, so dass sich das Stadtbusdefizit auf 439.503,90 € beläuft.

Von der Regierung von Oberbayern erfolgte für das Jahr 2020 eine ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 180.000,- €. Abzüglich dieser staatl. Zuwendung beträgt das Stadtbusdefizit somit **259.503,90 €.**

Für das Jahr 2019 belief sich der Netto-Betriebskostenbetrag der Stadt auf **291.741,27 €**.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, das von der RVO München errechnete Betriebskostendefizit für das Jahr 2020 in Höhe von **439.503,90 €** anzuerkennen.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

8 Kostenfreie Beförderung aller Schulkinder zum Beginn des neuen Schuljahres ab dem September 2021: Entscheidung über die Fortführung

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 erstmals beschlossen, dass alle Penzberger Schüler/-innen kostenfrei die Stadt- und Schulbusse im Stadtgebiet benutzen dürfen. Diese Regelung gilt auch in den Ferien bzw. an schulfreien Tagen. Die Schulkinder müssen für die Busfahrt als Nachweis einen Schülerausweis bzw. eine Bestätigung der betreffenden Schulen vorzeigen.

Nachdem der Stadtrat diese kostenlose Beförderung aller Schulkinde nicht zeitlich unbefristet bewilligt hat, ist rechtzeitig vor Beginn eines neuen Schuljahres hierüber zu beraten und zu beschließen.

Die Verwaltung sieht keine Gründe, die gegen eine kostenfreie Beförderung der Penzberger Schüler-/innen für das kommende Schuljahr sprechen und schlägt dem Stadtrat vor, diese Regelung für das Schuljahr 2021/2022 zu befürworten.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die kostenfreie Schülerbeförderung in den Stadt- und Schulbussen für das Schuljahr September 2021 – Juli 2022 zu bewilligen.

3. Sitzungsverlauf:

Das Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Frau Probst, bittet darum die Busfahrer darauf hinzuweisen, dass die kostenfreie Beförderung aller Schulkinder auch in den Sommerferien gilt. Der Ordnungsamtsleiter, Herr Holzmann, wird nochmals ausdrücklich darauf hinweisen.

Das Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Herr Abt, frägt nach der hieraus entstehenden Summe. Er schlägt vor, die Bürger/innen hierüber zu informieren und somit zu zeigen, was die Stadt hier gutes leistet. Der Ordnungsamtsleiter, Herr Holzmann gibt hierzu eine Summe in Höhe von ca. 40.000,-- € an.

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau von Platen, schlägt vor, den Beschlussantrag auf „bis August 2022“ abzuändern.

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Herr Lenk, erinnert daran, dass der Vorschlag für eine kostenfreie Schülerbeförderung vom verstorbenen Stadtratsmitglied Michael Kühberger stammt.

4. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die kostenfreie Schülerbeförderung in den Stadt- und Schulbussen für das ganze Schuljahr zu bewilligen.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

9 Neue Stadtbuslinie 3: Verlängerung (coronabedingt) der befristeten Laufzeit um ein Jahr bis zum 31.08.2022

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 die probeweise Einführung der neuen Stadtbuslinie 3 ab dem 01.09.2020 bis zum Dezember 2022 beschlossen. Die Stadtbuslinie 3 verkehrt nur an Werktagen montags bis freitags.

3 Bahnhof - Stadthalle - Freiheit - Firma Roche

	MONTAG - FREITAG																			
Kochel Ba[illegible]ab	5:44	6:14	6:45	7:15	7:45		8:45	9:45	10:45			12:58	13:52	14:45		15:45	16:16	16:45		17:45
Penzberg [illegible]hof an	5:59	6:30	7:02	7:33	8:04		9:03	10:03	11:03			13:12	14:05	15:03		16:03	16:33	17:03		18:03
Bahnhof	6:08	6:38	7:08	7:38	8:08	8:38	9:08	10:08	11:08	11:45	12:45	13:15	14:15	15:15	15:45	16:15	16:45	17:15	17:45	18:15
Ludwig-März-Straße	6:09	6:39	7:09	7:39	8:09	8:39	9:09	10:09	11:09	11:46	12:46	13:16	14:16	15:16	15:46	16:16	16:46	17:16	17:46	18:16
Stadthalle	6:10	6:40	7:10	7:40	8:10	8:40	9:10	10:10	11:10	11:47	12:47	13:17	14:17	15:17	15:47	16:17	16:47	17:17	17:47	18:17
Bgm.-Rummer-Straße	6:10	6:40	7:10	7:40	8:10	8:40	9:10	10:10	11:10	11:47	12:47	13:17	14:17	15:17	15:47	16:17	16:47	17:17	17:47	18:17
REWE	6:12	6:42	7:12	7:42	8:12	8:42	9:12	10:12	11:12	11:49	12:49	13:19	14:19	15:19	15:49	16:19	16:49	17:19	17:49	18:19
Straße des 28. April 1945	6:12	6:42	7:12	7:42	8:12	8:42	9:12	10:12	11:12	11:49	12:49	13:19	14:19	15:19	15:49	16:19	16:49	17:19	17:49	18:19
An der Freiheit	6:13	6:43	7:13	7:43	8:13	8:43	9:13	10:13	11:13	11:50	12:50	13:20	14:20	15:20	15:50	16:20	16:50	17:20	17:50	18:20
Henlestr./E-Center	6:14	6:44	7:14	7:44	8:14	8:44	9:14	10:14	11:14	11:51	12:51	13:21	14:21	15:21	15:51	16:21	16:51	17:21	17:51	18:21
Nonnenwaldstraße	6:15	6:45	7:15	7:45	8:15	8:45	9:15	10:15	11:15	11:52	12:52	13:22	14:22	15:22	15:52	16:22	16:52	17:22	17:52	18:22
Roche Haupttor	◖06:18	◖06:48	◖07:18	◖07:48	◖08:18	◖08:48	◖09:18	◖10:18	◖11:18	◖11:55	◖12:55	◖13:25	◖14:25	◖15:25	◖15:55	◖16:25	◖16:55	◖17:25	◖17:55	◖18:25
Roche West	6:20	6:50	7:20	7:50	8:20	8:50	9:20	10:20	11:20	11:57	12:57	13:27	14:27	15:27	15:57	16:27	16:57	17:27	17:57	18:27

3 Firma Roche - Freiheit - Stadthalle - Bahnhof

	MONTAG - FREITAG																			
Roche West	6:20	6:50	7:20	7:50	8:20	8:50	9:20	10:20	11:20	11:57	12:57	13:27	14:27	15:27	15:57	16:27	16:57	17:27	17:57	18:27
Roche Haupttor	6:22	6:52	7:22	7:52	8:22	8:52	9:22	10:22	11:22	11:59	12:59	13:29	14:29	15:29	15:59	16:29	16:59	17:29	17:59	18:29
Nonnenwaldstraße	6:25	6:55	7:25	7:55	8:25	8:55	9:25	10:25	11:25	12:02	13:02	13:32	14:32	15:32	16:02	16:32	17:02	17:32	18:02	18:32
Henlestr./E-Center	6:26	6:56	7:26	7:56	8:26	8:56	9:26	10:26	11:26	12:03	13:03	13:33	14:33	15:33	16:03	16:33	17:03	17:33	18:03	18:33
An der Freiheit	6:27	6:57	7:27	7:57	8:27	8:57	9:27	10:27	11:27	12:04	13:04	13:34	14:34	15:34	16:04	16:34	17:04	17:34	18:04	18:34
Straße des 28. April 1945	6:28	6:58	7:28	7:58	8:28	8:58	9:28	10:28	11:28	12:05	13:05	13:35	14:35	15:35	16:05	16:35	17:05	17:35	18:05	18:35
REWE	6:28	6:58	7:28	7:58	8:28	8:58	9:28	10:28	11:28	12:05	13:05	13:35	14:35	15:35	16:05	16:35	17:05	17:35	18:05	18:35
Bgm.-Rummer-Straße	6:29	6:59	7:29	7:59	8:29	8:59	9:29	10:29	11:29	12:06	13:06	13:36	14:36	15:36	16:06	16:36	17:06	17:36	18:06	18:36
Stadthalle	6:30	7:00	7:30	8:00	8:30	9:00	9:30	10:30	11:30	12:07	13:07	13:37	14:37	15:37	16:07	16:37	17:07	17:37	18:07	18:37
Ludwig-März-Straße	6:31	7:01	7:31	8:01	8:31	9:01	9:31	10:31	11:31	12:08	13:08	13:38	14:38	15:38	16:08	16:38	17:08	17:38	18:08	18:38
Zentrum	◖6:32	◖07:02	◖07:32	◖08:02	◖08:32	◖09:02	◖09:32	◖10:32	◖11:32	◖12:09	◖13:09	◖13:39	◖14:39	◖15:39	◖16:09	◖16:39	◖17:09	◖17:39	◖18:09	◖18:39
Bahnhof	6:35	7:05	7:35	8:05	8:35	9:05	9:35	10:35	11:35	12:12	13:12	13:42	14:42	15:42	16:12	16:42	17:12	17:42	18:12	18:42
Penzb[illegible]nhof ab	6:51	7:22	7:53		8:51		9:52	10:52		12:22	13:33	13:52	14:52	15:52	16:22	16:52		17:52		18:52
Kochel[illegible]hof an	7:06	7:38	8:08		9:08		10:08	11:08		12:38	13:47	14:12	15:08	16:08	16:38	17:08		18:08		19:08

Unabhängig dieser beschlossenen Laufzeit für die Stadtbuslinie 3 hat die Verwaltung den Verkehrsleistungsvertrag mit der RVO nur für ein Jahr, bis zum 31.08.2021, abgeschlossen.

Der Vertrag beinhaltet, dass die Ausgleichsleistung pro Fahrtag 658,- € beträgt. Für das Jahr 2020 sind somit 55.930,- € angefallen (85 Werktage x 658,- €). Der Einnahmenerlös (Barverkauf in der Stadtbuslinie 3) betrug von September 2020 – Dezember 2020 insgesamt 884,60 €. Diese Einnahmen geben jedoch keinen Rückschluss auf die Fahrgastzahlen, da Schulkinder kostenlos fahren, Jobtickets über die Stadt ausgegeben werden und Mehrfahrkarten auch im Bürgerbüro der Stadt als auch in den anderen Stadtbuslinien gekauft werden.

Außerdem sind die Beförderungszahlen im ÖPNV corronabedingt (z.B. Aufruf ÖPNV nicht unbedingt nutzen, Homeschooling, Homeoffice) generell allgemein sehr niedrig. Fahrgast-zählungen sind somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht unbedingt aussagekräftig. Nach Einschätzungen der Busfahrer wird die Buslinie 3 jedoch trotz dieser vorgenannten Faktoren gut angenommen. Sobald sich die Situation ändert, werden regelmäßige Fahrgasterhebungen durchgeführt.

Aufgrund der coronabedingten Erkenntnisse schlägt die Verwaltung vor, die Laufzeit des Vertrages für die Stadtbuslinie 3 vorerst bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 zu verlängern.

Die Kosten hierfür sind im diesjährigen Haushalt bereits eingestellt bzw. müssen im kommenden Jahr veranschlagt werden.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die probeweise Einführung der neuen Stadtbuslinie 3 vom 01.09.2021 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 vertraglich zu verlängern.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

10 Bebauungsplan „Edeka-Areal“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB: Beschluss zur öffentlichen Auslegung

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat am 21.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Edeka-Areal“ mit Änderung (Reduzierung) des Geltungsbereichs um das Grundstück Flurnummer 645/48 (Hagebaumarkt) sowie die angrenzenden Verkehrsflächen nördlich, westlich und östlich des Hagebaumarktes beschlossen.

Als Nutzung für den Bebauungsplan ist im Norden des Plangebiets „großflächiger Einzelhandel“ und im Süden ein „allgemeines Wohngebiet“ vorgesehen.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Penzberg ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit der Erstellung der Planunterlagen wurde das Architekturbüro und Stadtplanungsbüro von Angerer, München, beauftragt.

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Edeka-Areal“ liegen folgende Untersuchungen bzw. Gutachten vor.

- CIMA: Prüfung der landesplanerischen und städtebaulichen Verträglichkeit des Vorhabens vom 07.10.2020
- CIMA: Prüfung eines möglichen Agglomerationstatbestands für das Planvorhaben vom 03.04.2020
- Gevas: Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung vom Oktober 2020
- Taberg Ingenieure: Bewertung der bergbaulich-geotechnischen Verhältnisse vom 17.12.2020
- C. Hentschel Consult Ing. GmbH: Schalltechnische Untersuchung vom Januar 2021
- Terrabiota Landschaftsarchitekten und Stadtplaner: Allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.09.2020
- Dr. Gohle: Aktualisierung der Potenzialabschätzung der Fledermäuse

Der Planteil des Entwurfs des Bebauungsplans „Edeka-Areal“ ist nachfolgend dargestellt:

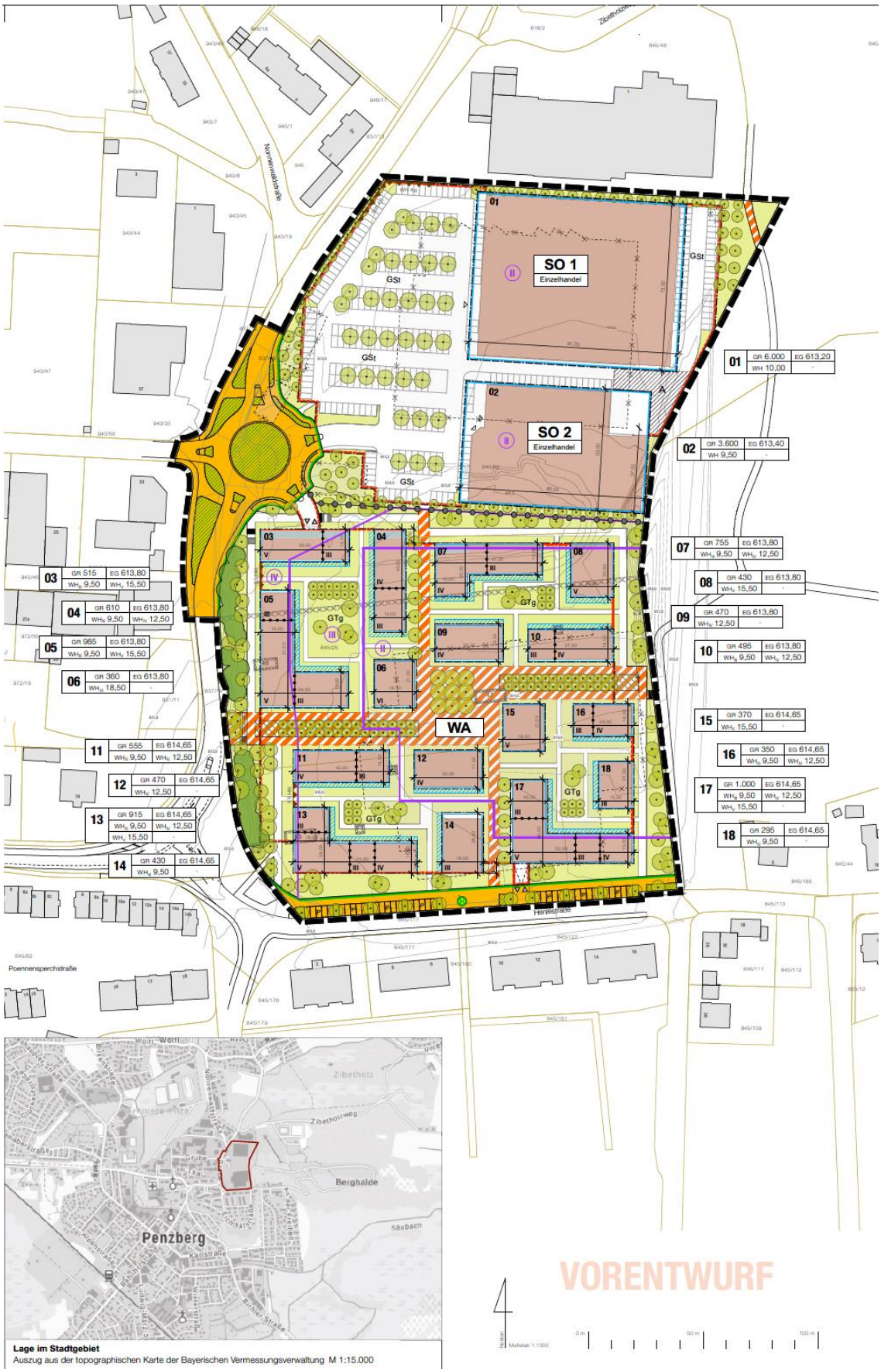
SO 1
Einzelhandel
SO 2
Einzelhandel
WA
GSt
GTg
01 GR 6.000 EG 613,20 WH 10,00
02 GR 3.600 EG 613,40 WH 9,50
03 GR 515 EG 613,80 WH$_{II}$ 9,50 WH$_{V}$ 15,50
04 GR 610 EG 613,80 WH$_{II}$ 9,50 WH$_{V}$ 12,50
05 GR 985 EG 613,80 WH$_{II}$ 9,50 WH$_{V}$ 15,50
06 GR 360 EG 613,80 WH$_{VI}$ 18,50
07 GR 755 EG 613,80 WH$_{V}$ 9,50 WH$_{II}$ 12,50
08 GR 430 EG 613,80 WH$_{V}$ 15,50
09 GR 470 EG 613,80 WH$_{II}$ 12,50
10 GR 495 EG 613,80 WH$_{II}$ 9,50 WH$_{V}$ 12,50
11 GR 555 EG 614,65 WH$_{II}$ 9,50 WH$_{II}$ 12,50
12 GR 470 EG 614,65 WH$_{II}$ 12,50
13 GR 915 EG 614,65 WH$_{II}$ 9,50 WH$_{II}$ 12,50 WH$_{V}$ 15,50
14 GR 430 EG 614,65 WH$_{V}$ 9,50
15 GR 370 EG 614,65 WH$_{V}$ 15,50
16 GR 350 EG 614,65 WH$_{II}$ 9,50 WH$_{V}$ 12,50
17 GR 1.000 EG 614,65 WH$_{II}$ 9,50 WH$_{V}$ 12,50 WH$_{V}$ 15,50
18 GR 295 EG 614,65 WH$_{II}$ 9,50
Poennensperchstraße
Henkestraße
Zibetholz
Zibetholzweg
Berghalde
Penzberg
Saubach
Karlstraße
Lage im Stadtgebiet
Auszug aus der topographischen Karte der Bayerischen Vermessungsverwaltung M 1:15.000
VORENTWURF
Norden
Maßstab 1:1000
0 m
50 m
100 m

2. Beschluss des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss vom 09.02.2021:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss erteilt zum vorliegenden Planentwurf die Zustimmung einschließlich einer abweichenden Regelung von der Stellplatzsatzung der Stadt Penzberg bezüglich der Errichtung von oberirdischen Stellplatzanlagen für die Sondergebiete SO1 und SO2 mit mehr als 20 Stellplätzen.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist bezüglich der abweichenden Regelung von der Stellplatzsatzung anzupassen.

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss beschließt, dass der Entwurf des Bebauungsplans „Edeka-Areal“ der Stadt Penzberg nach Anpassung der Planunterlagen bezüglich der abweichenden Regelung von der Stellplatzsatzung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen ist und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen sind.

3. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat erteilt zum vorliegenden Planentwurf die Zustimmung einschließlich einer abweichenden Regelung von der Stellplatzsatzung der Stadt Penzberg bezüglich der Errichtung von oberirdischen Stellplatzanlagen für die Sondergebiete SO1 und SO2 mit mehr als 20 Stellplätzen.

Der Stadtrat beschließt, dass der Entwurf des Bebauungsplans „Edeka-Areal“ der Stadt Penzberg in der Planfassung vom 23.02.2021 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen ist und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen sind.

4. Sitzungsverlauf:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Eilert, merkt an, dass ihm der zentrale Platz zu grau sei. Außerdem erkundigt er sich nach der Anzahl und dem Standort der Fahrradstellplätze. Des Weiteren merkt er an, dass man, wenn man vom südlichen Bereich zu Fuß oder per Rad die Geschäfte erreichen möchte, man quer durch den Parkplatz müsse. Er erkundigt sich, warum die Stellplätze für die Mitarbeiter nicht in einer Tiefgarage möglich sind. Wichtig ist ihm auch noch, dass eine Kindertagesstätte mit in die Planungen aufgenommen wird.

Der Stadtbaumeister, Herr Klement, teilt hierzu mit, dass auf den Verkaufsflächen eine Kindertagesstätte geplant sei. Der Geschäftsleiter, Herr Reis, hat hierfür bereits eine Bedarfsermittlung in Auftrag gegeben. Der Weg über den Parkplatz war bereits Thema im Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss und wird überarbeitet. Die Lage der Fahrradstellplätze wird Herr Klement noch abklären und dem Stadtrat dann mitteilen. Ebenso wird die Begrünung des zentralen Platzes noch geklärt.

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Herr Janner, merkt an, dass sich die Einkaufsbedürfnisse vieler Bürger*innen gewandelt haben. Auch die Kundschaft wünscht heutzutage nicht weitläufige Parkplätze unter freiem Himmel, sondern wüsste es zu schätzen, wenn z. B. im Erdgeschoss schattige, überdachte Parkplätze geschaffen werden und im Obergeschoss eingekauft werden könnte. Vielleicht könnte auch in einem weiteren Obergeschoss noch eine Kinderkrippe ihren Platz finden?

Der Stadtbaumeister, Herr Klement, wartet die Bedarfsabfrage für eine Kindertagesstätte ab. Flächendeckend das Bauvorhaben zu erhöhen würde er aber nicht empfehlen.

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Herr Yerli, bittet auch rollstuhlgerechte Wohnungen zu berücksichtigen.

Der Stadtbaumeister, Herr Klement, teilt hierzu mit, dass der Ordnungsamtsleiter, Herr Holzmann hier den Bedarf ermittelt und dann berichten wird.

5. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

11 Grundsatzentscheidung Industriefläche oberhalb des Druckzentrums

1. Sitzungsverlauf:

Nachdem das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Herr Bocksberger, den Antrag gestellt hatte, den Tagesordnungspunkt NÖ 5.2 öffentlich zu beraten und alle Stadtratsmitglieder einverstanden waren (siehe TOP NÖ 1), wird der TOP zunächst in der öffentlichen Stadtratssitzung als TOP Ö 11 behandelt.

Nach Redebeiträgen von den Stadtratsmitgliedern Leinweber (SPD), Dr. Völker-Rasor (Penzberg Miteinander) und Jabs (BfP) wird im Gremium darüber diskutiert, welche Nutzungsparameter bei einer gewerblichen oder industriellen Nutzung zulässig sind.

Mit zunehmender Dauer wünschen eine Vielzahl von Stadtratsmitgliedern die namentliche Nennung der Interessenten.

Das Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Herr Lisson, stellt deshalb nach einem Einwand vom Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau von Platen, einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Fortsetzung des Tagesordnungspunktes in der nichtöffentlichen Sitzung vorzunehmen.

2. Beschluss zum Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtrat beschließt die Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes wieder in die nichtöffentliche Sitzung zu verlegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 9 (StRe Leinweber, Zehetner, Bartusch, Lenk, Yerli, Bocksberger, Frohwein-Sendl, Dr. Völker-Rasor, Janner)

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Daniela Koller
Schriftführung

Anlagen:
Anlage 1 zu TOP Ö 4: Energetischer Kriterienkatalog für NEU zu errichtende Gebäude
Anlage 2 zu TOP Ö 5: Vorstellung des Energieberichts der kommunalen Liegenschaften 2019
Anlage 3 zu TOP Ö 5: Energiebericht 2019
Anlage 4 zu TOP Ö 5: CO2-Bilanz Penzberg 2018
Anlage 5 zu TOP Ö 5: Dokumentation Energie- und CO2-Bilanz 2018
Anlage 6 zu TOP Ö 5: Präsentation Energie- und Klimaschutzbericht